



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2025-GC-21

Wie wird sich das Sparprogramm des Bundes auf den Kanton Freiburg auswirken?

| | |
|--------------------------------|--------------------|
| Urheber: | Vuilleumier Julien |
| Anzahl Mitunterzeichner/innen: | 0 |
| Einreichung: | 23.01.2025 |
| Begründung: | --- |
| Überweisung an den Staatsrat: | 23.01.2025 |
| Antwort des Staatsrats: | 27.05.2025 |

I. Anfrage

Im Herbst 2024 hat der Bundesrat gestützt auf den Bericht der Expertengruppe unter der Leitung von Serge Gaillard ein drastisches Sparprogramm beschlossen. Die einschneidenden Sparmassnahmen betreffen insbesondere die Bereiche Umwelt und Klima, soziale Wohlfahrt sowie Bildung und Forschung. In diesem Bericht werden zahlreiche Kürzungen mit dem Bestreben um Entflechtung der Aufgaben von Bund und Kantonen begründet. In vielen Bereichen läuft das Sparpaket jedoch auf eine Ausgabenverlagerung vom Bund auf die Kantone oder eine Verschlechterung der öffentlichen Dienstleistungen in vielen Regionen hinaus und wird sich sehr negativ auf die Finanzhaushalte der Kantone und die Bevölkerung auswirken.

Ist unser Kanton konkret von folgenden Sparmassnahmen betroffen: Kürzungen im Regionalverkehr, bei den Bundesbeiträgen an die Integrationspauschale, an die Prämienverbilligung, an die familienergänzende Kinderbetreuung und an die Hochschulen sowie vollständige Streichung des soziodemografischen Lastenausgleichs? Sollte dieses Sparpaket in seiner jetzigen Form verabschiedet werden, muss unser Parlament über die Frage beraten, ob ein Kantonsreferendum ergriffen werden soll.

In diesem Zusammenhang wird der Staatsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden die Kürzungen im Regionalverkehr zu höheren Fahrpreisen oder zu Einschränkungen im öffentlichen Nahverkehr führen, z. B. durch die Streichung von Buslinien?
2. Wie gedenkt der Kanton allfällige Mehrkosten abzufedern, wenn es nicht gelingt, die Asylsuchenden so rasch wie vom Bund vorgesehen in den Arbeitsmarkt zu integrieren?
3. Ist der Staatsrat bereit, aufgrund der vom Bund geplanten Sparmassnahmen dem Parlament eine Erhöhung des Kantonsanteils an den Prämienverbilligungen vorzuschlagen?
4. Wie gedenkt der Kanton die Kürzungen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung auszugleichen, um das Angebot aufrechtzuerhalten oder sogar auszubauen?

5. Der Bundesrat will die Beiträge an die ETHs und die kantonalen Hochschulen senken, was zu einer Verdoppelung der Studiengebühren führen könnte. Welche Folgen hätte dies für die Universität Freiburg und die Fachhochschulen in Freiburg? Ist der Staatsrat bereit, diese Kürzung auszugleichen, um eine Erhöhung der Studiengebühren zu vermeiden?
6. Die Finanzierung des Internationalen Filmfestivals Freiburg (FIFF) wäre durch die geplanten Kürzungen gefährdet. Ist der Staatsrat bereit, den Kanton dafür in die Bresche springen zu lassen?
7. Wie hoch sind die kantonalen Einnahmeneinbussen mit der Abschaffung des soziodemografischen Lastenausgleichs? Wie will der Kanton diese Einbussen kompensieren?
8. Enthält das Sparpaket weitere Massnahmen, die unseren Kanton besonders betreffen?
9. Wie hoch sind die kantonalen Einnahmeneinbussen aus jeder einzelnen Massnahme und aus dem Sparpaket insgesamt? Welche Strategie verfolgt der Kanton, sollte das Sparpaket in seiner jetzigen Form verabschiedet werden?
10. Wirkt sich dieses Sparpaket auf die politischen Entscheide des Kantons aus? Denkt der Staatsrat, dass er seine Zielsetzungen erreichen kann, wenn das Sparpaket in seiner jetzigen Form angenommen wird?

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat möchte zuerst auf den allgemeinen Kontext dieser Anfrage eingehen, auf den in den nachfolgenden Antworten Bezug genommen wird. Der Bund ist derzeit mit zwei unterschiedlichen Vorhaben befasst, die Änderungen in der Finanzierung bestimmter Aufgabenbereiche der Kantone zur Folge haben werden und zwischen denen manchmal gewisse Unklarheiten bestehen. Es handelt sich einerseits um das *Entlastungspaket 27*, auf das sich Grossrat Vuilleumier vor allem bezieht, und das Projekt *Entflechtung 27*, mit dem die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen geklärt werden soll. Diese beiden Projekte verfolgen unterschiedliche Ziele und erstrecken sich über unterschiedliche Zeithorizonte. Sie sollten daher nach Möglichkeit getrennt voneinander betrachtet werden.

Im Projekt *Entflechtung 27* arbeiten Bund und Kantone in einer paritätischen Projektorganisation aktiv im Hinblick auf eine bessere Aufgabenteilung und eine Begrenzung der Anzahl gemeinsam wahrzunehmender Aufgaben zusammen. Bei unterschiedlichen Auswirkungen in den betroffenen Bereichen sollen die Anpassungen für Bund und Kantone über das gesamte Projekt hinweg finanziell insgesamt neutral sein. Nach mehrjährigen Vorberatungen und Analysen wurden formell eine Projektleitung und fünf Arbeitsgruppen eingesetzt, die ihre Arbeit Anfang 2025 aufgenommen haben. Gemäss geltendem Zeitplan ist für Frühjahr 2026 ein Zwischenbericht vorgesehen. Anschliessend wird ein Austausch zwischen Bund und Kantonen stattfinden, damit im Herbst 2026 die Weichen für die weitere Projektplanung gestellt werden können.

Mit dem ohne die Mitwirkung der Kantone ausgearbeiteten *Entlastungspaket 27* soll der Bund mittels verlangsamtem Ausgabenwachstum die gesetzlichen Vorgaben der Schuldenbremse einhalten können. Grundsätzlich und wie im erläuternden Bericht dazu dargelegt, sollte dieses Paket keine Massnahmen enthalten, die die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ändern, und somit keine direkten Auswirkungen auf das Projekt *Entflechtung 27* haben. Es laufen noch Gespräche und Abklärungen zwischen dem Bund und der Konferenz der Kantonsregierungen, um sicherzustellen, dass dies auch tatsächlich der Fall ist.

Das *Entlastungspaket 2027* knüpft an den Bericht der Expertengruppe zur Aufgaben- und Subventionsüberprüfung an, der am 5. September 2024 veröffentlicht wurde. Auf dieser Grundlage hat der Bundesrat am 20. September 2024 die Eckwerte eines Entlastungspakets für den Bundeshaushalt vorgestellt, das rund 60 Massnahmen umfasst, die ab 2026 umgesetzt werden sollen und deren kumulierte Auswirkungen für den Bund in der Medienmitteilung auf 3,6 Milliarden Franken für 2027, 4,3 Milliarden Franken für 2028, 4,7 Milliarden Franken für 2029 und 4,6 Milliarden Franken für 2030 geschätzt wurden. Im Oktober 2024 hat der Staatsrat auf der Grundlage dieser ersten Eckwerte die Kantonsverwaltung konsultiert, um eine erste Schätzung der möglichen Auswirkungen zu erhalten. Damals wurden rund 30 Massnahmen identifiziert, die Auswirkungen für den Kanton Freiburg haben könnten, und die kumulierten negativen Nettoauswirkungen für den Kanton wurden auf rund 50 Millionen Franken im Jahr 2026, 71 Millionen Franken im Jahr 2027 und 72 Millionen Franken im Jahr 2028 geschätzt. Auch für die Jahre 2029–2032 wurden negative Auswirkungen zwischen ungefähr 71 und 77 Millionen Franken prognostiziert.

Die vom Bund vorgesehenen Massnahmen wurden in der Folge leicht angepasst und flossen in das *Entlastungspaket 2027* ein, das der Bundesrat am 29. Januar 2025 in die Vernehmlassung geschickt hat. Dieses Paket umfasst 59 Massnahmen, von denen 36 Gesetzesänderungen erfordern, und würde die Bundesfinanzen 2027 um 2,7 Milliarden Franken und 2028 um 3,6 Milliarden Franken entlasten. Für 2026 werden keine Zahlenangaben gemacht. In den Vernehmlassungsunterlagen wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Bundesrat im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Aufstellung des Budgets 2026 entscheiden wird, ob bestimmte Massnahmen, die keine Gesetzesänderungen erfordern, bereits 2026 umgesetzt werden sollen. Die Konferenz der Kantonsregierungen hat zu diesem Punkt um Abklärung gebeten, damit die Kantone über die notwendigen Informationen für die Aufstellung ihrer Budgets 2026 verfügen. Bislang sind noch keine solchen Informationen eingegangen. Der erläuternde Bericht zum *Entlastungspaket 2027* enthält auch keine Angaben zu möglichen Auswirkungen, die über die Jahre 2029 und folgende hinausgehen könnten.

Auf der Grundlage der vom Bund im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung übermittelten Unterlagen hat der Staatsrat die Kantonsverwaltung erneut konsultiert, um die potenziellen Auswirkungen für den Staat genauer zu ermitteln und zu präzisieren. Die jüngsten Analysen und Schätzungen kommen zu dem Ergebnis, dass das *Entlastungspaket 2027* des Bundes für den Kanton Freiburg im Jahr 2027 mit 41,2 Millionen Franken und im Jahr 2028 mit 62,2 Millionen Franken negativ zu Buche schlagen könnte. Diese Auswirkungen hängen jedoch teilweise von Entscheidungen ab, die der Staatsrat noch zu treffen hat. Für 2026 werden die Auswirkungen später noch auf der Grundlage des vom Bund Anfang Juni 2025 veröffentlichten Entwurfs des Bundesbudgets geschätzt.

Generell will der Staatsrat bei Kürzungen finanzieller Mittel nicht immer für den Bund in die Bresche springen. Er will jedoch die Entwicklungen mit grösster Aufmerksamkeit verfolgen und die Situationen von Fall zu Fall analysieren, um gewisse besondere Probleme zu vermeiden.

1. *Werden die Kürzungen im Regionalverkehr zu höheren Fahrpreisen oder zu Angebotseinschränkungen im öffentlichen Nahverkehr führen, z. B. durch die Streichung von Buslinien?*

Der Staatsrat ist formell nicht für die Festsetzung der Fahrpreise im öffentlichen Verkehr zuständig. Die Preise werden von den Transportunternehmen festgesetzt. Der Staatsrat kann daher nicht wirklich zu den Fahrpreisen Stellung nehmen. Was das Angebot im öffentlichen Verkehr betrifft, so

plant der Staatsrat keine Einschränkungen im Kanton Freiburg. Er hält es für unerlässlich, an den erzielten Fortschritten festzuhalten und diese weiter auszubauen.

2. *Wie gedenkt der Kanton allfällige Mehrkosten abzufedern, wenn es nicht gelingt, die Asylsuchenden so rasch wie vom Bund vorgesehen in den Arbeitsmarkt zu integrieren?*

Insgesamt erscheinen die Vorgaben des Bundes der geplanten Massnahmen im Asylwesen hoch, und die potenziellen Auswirkungen sind besorgniserregend. Der Staatsrat wird die Sachlage sehr genau prüfen und Lösungen vorschlagen, sollte an dieser Massnahme definitiv festgehalten werden. Nach dem derzeitigen Stand lässt sich sagen, dass diese Massnahmen in verschiedenen Kantonen starke Vorbehalte ausgelöst hat. Der Staatsrat teilt diese Vorbehalte und ist der Ansicht, dass das Asylwesen in erster Linie eine Aufgabe des Bundes ist. Er plädiert dafür, die Asylproblematik im Rahmen des Projekts *Entflechtung 27* zu prüfen und nicht bereits Massnahmen in diesem Bereich ins *Entlastungspaket 27* aufzunehmen.

3. *Ist der Staatsrat bereit, aufgrund der vom Bund geplanten Sparmassnahmen dem Parlament eine Erhöhung des Kantonsanteils an den Prämienverbilligungen vorzuschlagen?*

Der Bund will seine Unterstützung für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) nicht explizit und mit sofortiger Wirkung reduzieren. Gemäss Vernehmlassungsbericht sollen die Beiträge des Bundes an die IPV im Gleichschritt mit dem Gesamtkostenziel wachsen, wozu der Bundesbeitrag künftig für eine Vierjahresperiode festgelegt wird. Ausgehend vom Betrag von 7,5 Prozent der OKP-Bruttokosten im Vorjahr der Vierjahresperiode wird der Beitrag jährlich um die Kostenentwicklung gemäss den Gesamtkostenzielen angepasst. Der Staatsrat will daher dem Grossen Rat nicht automatisch eine Erhöhung des Kantonsanteils an den Prämienverbilligungen vorschlagen. Er verpflichtet sich, die vom Bundesrat festgelegten Kostenziele einzuhalten, wird die Entwicklung der Krankenkassenprämien weiterhin sehr aufmerksam verfolgen und zu gegebener Zeit allfällige Massnahmen prüfen.

4. *Wie gedenkt der Kanton die Kürzungen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung auszugleichen, um das Angebot aufrechtzuerhalten oder sogar auszubauen?*

Die Frage bezieht sich auf eine Massnahme im Bericht der Expertengruppe, die auf die Abschaffung der Bundesbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung abzielte. Seither hat sich jedoch die Sachlage geändert und ändert sich weiter.

Als der Vernehmlassungsbericht zum *Entlastungspaket 27* verfasst wurde, hatte die Bundesversammlung die Beratungen über die Vorlage zur familienergänzenden Kinderbetreuung noch nicht abgeschlossen, es schien sich jedoch eine Lösung mit einer vollständigen Finanzierung durch den Arbeitgeber wie bei den Familienzulagen abzuzeichnen. Diese Lösung sollte die Bundesfinanzen nur geringfügig belasten beziehungsweise den Bund lediglich als Arbeitgeber tangieren. Damit schien es keine Sparmassnahme in diesem Bereich mehr zu brauchen. Das in die Vernehmlassung geschickte Entlastungspaket enthält somit formal keine Kürzungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung, die auf kantonaler Ebene kompensiert werden müssten.

Die Debatte über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde in den letzten Monaten in den eidgenössischen Räten fortgesetzt. Dabei scheint die Idee einer alleinigen Finanzierung durch die Arbeitgeber nicht mehr aktuell zu sein. Der Nationalrat hat sich am 6. Mai 2025 im Grundsatz für eine neue Betreuungszulage ausgesprochen, die teilweise einem vom Ständerat vorgeschlagenen Modell entspricht, jedoch teils von den Arbeitgebern und teils über Programmvereinbarungen von den Kantonen und vom Bund finanziert werden soll. Wie der

Ständerat und der Bund auf diese neue Lösung reagieren werden und welche weiteren Sparmassnahmen der Bund gegebenenfalls ergreifen wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

5. *Der Bundesrat will die Beiträge an die ETHs und die kantonalen Hochschulen senken, was zu einer Verdoppelung der Studiengebühren führen könnte. Welche Folgen hätte dies für die Universität Freiburg und die Fachhochschulen in Freiburg? Ist der Staatsrat bereit, diese Kürzung auszugleichen, um eine Erhöhung der Studiengebühren zu vermeiden?*

Der Staatsrat erinnert daran, dass der Bundesrat nicht befugt ist, die Höhe der Studiengebühren der Universität Freiburg und der in Freiburg ansässigen Fachhochschulen festzulegen. Im Rahmen des *Programms zur Sanierung der Kantonsfinanzen* hat der Staatsrat seinerseits davon abgesehen, eine Erhöhung der Studiengebühren für die Universität Freiburg vorzuschlagen. An diesem Entschluss hält er fest. Die Gebühren der HES-SO werden auf den Beginn des Studienjahres 2025 hin teuerungsbedingt angepasst. Das wurde von der HES-SO so entschieden, weil die Gebühren seit der Gründung der Hochschule nie angepasst worden sind. Dieser Entscheid steht in keinem Zusammenhang mit den Massnahmenvorschlägen des Bundes oder des *Programms zur Sanierung der Kantonsfinanzen*.

Abgesehen von der Gebührenproblematik will der Bund die finanzielle Unterstützung für kantonale Hochschulen und Universitäten kürzen, was in der Tat problematisch und besorgniserregend ist. Sollte diese Massnahme umgesetzt werden, wird sich dies auf das Budget dieser Institutionen auswirken. Gesetzt den Fall wird sich der Staatsrat weiter vertieft mit dem Thema auseinandersetzen, um passende Lösungen zu finden. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es verfrüht, bereits eine Erhöhung der staatlichen Beiträge an die Universität und die HES-SO zum Ausgleich der geplanten Finanzierungskürzungen des Bundes in Erwägung zu ziehen. Für die HES-SO müssten zudem Lösungen auf Ebene der Fachhochschule Westschweiz gesucht werden.

6. *Die Finanzierung des Internationalen Filmfestivals Freiburg (FIFF) wäre durch die geplanten Kürzungen gefährdet. Ist der Staatsrat bereit, den Kanton dafür in die Bresche springen zu lassen?*

Der Staatsrat unterstützt das FIFF mit verschiedenen jährlichen Finanzhilfen, die für die Jahre 2023–2026 gegenüber den vorherigen Unterstützungsbeiträgen bereits deutlich erhöht wurden. Sie werden aus dem Kulturfonds des Staatsrats, dem ordentlichen Budget des Amtes für Kultur und dem kantonalen Fonds für Mehrsprachigkeit finanziert. Das Festival erhält zudem eine namhafte finanzielle Unterstützung von der LORO. Vor diesem Hintergrund sieht der Staatsrat keinen automatischen Ausgleich für die Kürzung der Bundesbeiträge vor, er wird jedoch weiterhin aufmerksam verfolgen, wie sich die Situation für das FIFF entwickelt.

7. *Wie hoch sind die kantonalen Einnahmeneinbussen mit der Abschaffung des soziodemografischen Lastenausgleichs? Wie will der Kanton diese Einbussen kompensieren?*

Ausgehend von den Zahlen für 2025 erhält Freiburg nur 0,43 % des Gesamtbetrags des Bundes für den soziodemografischen Lastenausgleich im Rahmen des eidgenössischen Finanzausgleichssystems. Die vorgeschlagene Kürzung der Mittel für dieses Ausgleichsgefäss um insgesamt 140 Millionen Franken, dessen Abschaffung übrigens keineswegs zur Debatte steht, würde somit proportional zu einer Kürzung der Ausgleichszahlungen an den Kanton um rund 600 000 Franken führen. Angesichts der Gesamtnettobeträge, die der Kanton Freiburg im Rahmen des Finanzausgleichs des Bundes erhält (z. B. 604 Millionen Franken im Jahr 2025), und der üblichen jährlichen Schwankungen, die in

diesem Bereich erheblich sein können, ist diese Einbusse zu relativieren. Es handelt sich nicht um eine Entwicklung, die besondere Ausgleichsmassnahmen rechtfertigen würde.

8. *Enthält das Sparpaket weitere Massnahmen, die unseren Kanton besonders betreffen?*

Die in der Kantonsverwaltung anhand der Vernehmlassungsunterlagen durchgeführten Analysen zeigen 29 Massnahmen des *Entlastungspakets 27* mit potenziellen Auswirkungen für den Kanton Freiburg auf. Diese Auswirkungen wären lediglich in einem Fall positiv (Erhöhung gewisser Steuereinnahmen) und in allen anderen Fällen negativ (Mehraufwendungen, Einnahmehausfälle), bei vielen Massnahmen insgesamt jedoch sehr begrenzt. Keine der vorgeschlagenen Massnahmen betrifft spezifisch oder ausschliesslich den Kanton Freiburg.

9. *Wie hoch sind die kantonalen Einnahmehausfälle aus jeder einzelnen Massnahme und aus dem Sparpaket insgesamt? Welche Strategie verfolgt der Kanton, sollte das Sparpaket in seiner jetzigen Form verabschiedet werden?*

Wie bereits erwähnt, schätzt der Staatsrat gestützt auf die verwaltungsinternen Analysen, dass das *Entlastungspaket 27* des Bundes den Kanton im Jahr 2027 mit insgesamt 41,2 Millionen Franken und im Jahr 2028 mit insgesamt 62,2 Millionen Franken belasten wird. Der Staatsrat kann für das Jahr 2026 keine Zahlen nennen und wartet für nähere diesbezügliche Informationen auf die Veröffentlichung des Budgets 2026 des Bundes. Der Staatsrat sieht keine systematische und automatische Kompensation der Entlastungsmassnahmen des Bundes vor. Er wird weitere Abklärungen vornehmen und zu gegebener Zeit im Einzelfall nach Lösungen suchen.

10. *Wirkt sich dieses Sparpaket auf die politischen Entscheide des Kantons aus? Denkt der Staatsrat, dass er seine Zielsetzungen erreichen kann, wenn das Sparpaket in seiner jetzigen Form angenommen wird?*

Derzeit werden die Beschlüsse und Ziele des Staatsrats durch das *Entlastungspaket 27* des Bundes allein nicht grundlegend in Frage gestellt. Dieses wird die finanziellen Schwierigkeiten des Staates Freiburg jedoch zwangsläufig verschärfen und eine vermehrte Prioritätensetzung für Projekte erfordern. Es treibt die voraussichtlichen Defizite der Laufenden Rechnung der kommenden Jahre in die Höhe und macht die Umsetzung des in die Vernehmlassung geschickten *Programms zur Sanierung der Kantonsfinanzen* noch dringlicher.